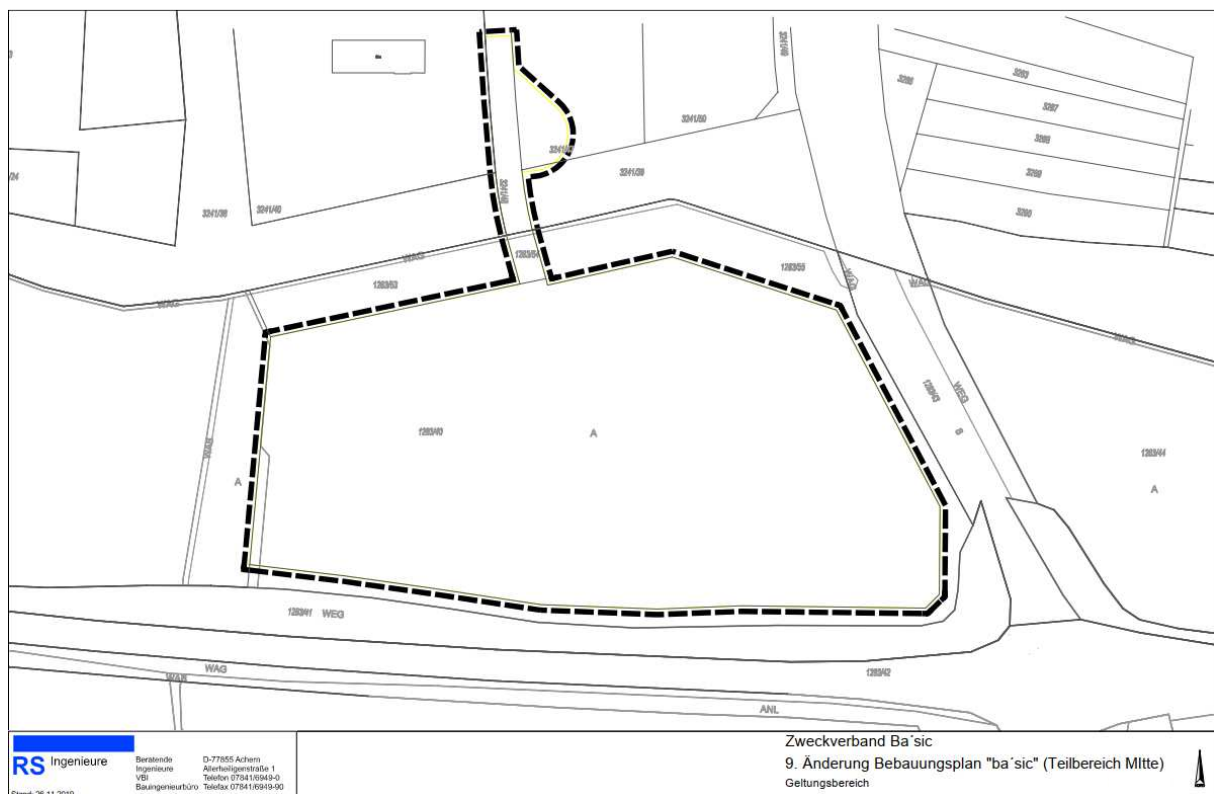


Öffentliche Bekanntmachung

9. Änderung des Bebauungsplanes "ba´sic" (Teilbereich Mitte) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB (ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Zweckverband "Interkommunaler Gewerbepark ba.sic Kehl-Neuried" hat am 10.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "ba´sic" (Teilbereich Mitte) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.11.2019.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsiedlung eines ortsansässigen Gewerbebetriebes geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die aus dem derzeit rechtsgültigen Bebauungsplan resultierenden, grundsätzlichen Vorgaben für die Bebauung gelten auch weiterhin, weshalb die textlichen Festsetzungen unverändert bestehen bleiben.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Unterlagen zur 9. Änderung des Bebauungsplanes "ba´sic" (Teilbereich Mitte) einschließlich der Begründung liegen von **Montag, 30.12.2019 bis einschließlich Freitag, 31.01.2020** während der üblichen Dienststunden

- bei der Gemeinde Neuried, Rathaus, Dienstgebäude Bauamt, Friedrichstr. 2, 77743 Neuried und
 - bei der Stadt Kehl, Rathaus II, Rathausplatz 3, 77694 Kehl (EG)
- öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit sich gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten, Anregungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgenden Homepages eingestellt:

- Homepage der Gemeinde Neuried: <https://www.neuried.net/offenlage-bplaene.html>
- Homepage der Stadt Kehl: https://www.kehl.de/stadt/bplan/bplan_aktuell.php

Für den Zweckverband Ba.sic
Kehl/Neuried, den 14.12.2019

T. Vetrano (Verbandsvorsitzender)